

## Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses  
am 9. Oktober 2019

---

Betreff: Erweiterung von Schüttgutlagerhallen, Heddesheimer Straße, Flst.-Nrn.:  
10270, 10274 und 10275/1

Vorgänge: ---

Anlagen: Lageplan, Ansichten, Grundriss

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Frau Guarcello

---

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB zu.

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte zur Lagerung von RC-Granulat die zwei bestehenden Schüttgutlagerhallen erweitern durch drei weitere Lagerboxen. Die Boxen bestehen aus Lürastahlhohlwänden, die mit mineralischem Material gefüllt werden. Die Grundfläche beträgt für Halle West 275,24 m<sup>2</sup>, für Halle Ost 1 227,84 m<sup>2</sup> und für Halle Ost 2 181,93 m<sup>2</sup>.

### **Beurteilung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Diese Kriterien werden erfüllt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.